Marktgemeinde Mauthausen
A-4310 Mauthausen, Marktplatz 7
Telefon: +43 (7238) 22 55 – 0 Fax: +43 (7238) 22 55 – 99
Mail: gemeinde@mauthausen.at Internet: www.mauthausen.at

Mauthausen
Donaumarkt · zukunftsstark

Datum: 01.01.2018
Bearbeiter: Zeindlhofer

RICHTLINIEN
der Marktgemeinde Mauthausen für das Seniorentaxi

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Mauthausen vom 28. September 2017 gelten für die Benützung des Mauthausener Seniorentaxis ab 1. Jänner 2018 nachstehende Richtlinien:

Vorwort

Die Marktgemeinde Mauthausen unterstützt im Rahmen der Aktion "Seniorentaxi" die Beförderung der in diesen Richtlinien genannten Seniorinnen und Senioren.

1. Bezugsberechtigte

Bezugsberechtigt sind alle Personen mit Hauptwohnsitz in Mauthausen, die im betreffenden Kalenderjahr das 70. Lebensjahr vollenden, unabhängig ihres genauen Geburtsdatums per 1.1., sowie jene Personen welche altersunabhängig auf die Nutzung eines klappbaren Rollstuhles angewiesen sind.

2. Berechtigungsnachweis

Die in Punkt 1. genannten Personen, die das Seniorentaxi in Anspruch nehmen wollen, erhalten vom Bürgerservice der Marktgemeinde Mauthausen gegen Nachweis ihrer Identität unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises einen Berechtigungsnachweis (Ausweis).

Der Berechtigungsnachweis ist bei jeder Taxifahrt mitzuführen und auf Verlangen des Taxifahrers zur Prüfung der Bezugsberechtigung vorzuweisen.

3. Gutschein und Gutscheinbezug

Im Marktgemeindeamt Mauthausen können je Bezugsberechtigten Gutscheine im Wert von € 75,00 pro Kalenderjahr bezogen werden.

Abholbar bis 30.06. und 31.12. je zur Hälfte. Nicht verbrauchte Gutscheine gelten als verfallen.

Mit diesem Gutschein wird dann bei Bedarf die Taxifahrt (nur innerhalb des Gemeindegebietes Mauthausen) beglichen. Somit kostet z.B. eine Fahrt im Gemeindegebiet Mauthausen statt € 7,00 nur € 3,50.

Wer zahlt?
€ 3,50 Selbstkostenbeitrag,
€ 2,50 übernimmt die Marktgemeinde Mauthausen und mit
€ 1,00 beteiligt sich das Taxiunternehmen.

Die Förderung der Marktgemeinde Mauthausen stellt eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch dar und erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel.

4. Inhalt, Wert und Gültigkeit eines Taxibons

1. Bon berechtigt zu einer einmaligen Fahrt an allen Wochentagen während der Tages- und Nachtzeit durch ein als Vertragspartner der Marktgemeinde Mauthausen ausgewiesenes Taxiunternehmen an einen Bestimmungsort innerhalb des Gemeindegebietes von Mauthausen.

2. Die Ausgabe der Taxibons wird EDV-mäßig erfasst, die jeweiligen Taxibons sind nummeriert und können nur durch den Erwerber eingelöst werden. Ein Taxibon ist also nicht übertragbar.

3. Der Bonwert wird vom Marktgemeindeamt Mauthausen festgelegt und angepasst und beträgt derzeit € 2,50.

4. Vor Antritt der Fahrt ist der Taxibon dem Taxifahrer auszuhändigen. Bei der gemeinsamen Benützung eines Taxis durch mehrere bezugsberechtigte Personen mit gleichem Abhol-Bestimmungsort genügt die Vorlage eines Taxibon. Der Taxifahrer darf nur einen Bon annehmen.

5. Missbräuchliche Verwendung

Bei missbräuchlicher Verwendung, z.B. bei einer Weitergabe an Nichtberechtigte, hat der Erwerber die Differenz zwischen dem Bonpreis und dem vollen Bonwert an die Marktgemeinde Mauthausen zu erstatten. Überdies wird dieser vom Bezug weiterer Taxibons für die Dauer eines Jahres ab dem jeweiligen Verstoß ausgeschlossen.

Die Marktgemeinde Mauthausen ist unabhängig davon berechtigt, bei missbräuchlicher Verwendung von Taxibons den Berechtigungsnachweis sofort zu entziehen.

6. Allgemeines

1. Alle angegebenen Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Soweit in dieser Richtlinie Begriffe verwendet werden, kommt ihnen keine geschlechtsspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Mauthausen, 01. Jänner 2018